

Die Höhe muss natürlich jeweils an das kommunale Engagement gebunden werden. Uns ist dabei besonders wichtig, und das werden wir auch in allen Gesprächen zum Ausdruck bringen, dass die Tarifsteigerungen für die Mitarbeiter übernommen werden.

Es steht außer Frage, die Expertise für Kunst und für die Entwicklung von Neuem in der Kunst liegt bei unseren herausragenden Intendantinnen und Intendanten sowie den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser, von der Technik, von den Gewerken bis zur Regie und Dramaturgie. Sie brauchen jedoch eine bessere Basis für ihre Tätigkeit, und sie brauchen die Ermutigung zu anspruchsvoller künstlerischer Arbeit; denn dafür leisten wir uns ja diese Häuser. Diese wollen wir ihnen mit dem neuen Förderprogramm zur Verfügung stellen.

In den bisherigen Beratungen mit verschiedenen Akteuren und Institutionen wie dem Städtetag NRW und dem Deutschen Bühnenverein, aber auch in den Ausschüssen wurde das Konzept der Landesregierung übrigens durchweg positiv aufgenommen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Die Personalkostenberechnung, die eben kritisiert wurde, ist übrigens ein Vorschlag des Städtetags. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Jetzt stehen die Vertragsverhandlungen an. Nicht zuletzt die einstimmige Beschlussempfehlung im federführenden Kulturausschuss, aber auch im Kommunalausschuss – das ist mir auch sehr wichtig – zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 3 Minuten und 45 Sekunden überzogen. Ich frage, ob es den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen gibt, da die Fraktionen selbstverständlich ebenfalls diese Redezeit in Anspruch nehmen können. – Beim Blick in die Runde ist das nicht der Fall. Somit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der Drucksache 17/2384, den Antrag Drucksache 17/524 unverändert anzunehmen, sodass ich zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung komme.

Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten

der Fraktion der SPD. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/524** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2350 – Neudruck

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung in Vertretung für Herrn Minister Biesenbach Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 1. März haben wir hier den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Datenschutzgrundverordnung und zur Umsetzung der EU-Richtlinien in erster Lesung beraten. Ich habe damals als Innenminister ausgeführt, dass die europäische Datenschutzreform eine völlig neue Gestaltung des Datenschutzrechts in NRW erfordert. Das betrifft auch den Bereich der Justiz.

Heute bringe ich stellvertretend für meinen Kollegen, Herrn Minister der Justiz Biesenbach, den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz in das parlamentarische Verfahren ein.

Die Vorgaben der Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständige Behörde zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr machen eine grundlegende Neuregelung erforderlich, auch im Justizvollzug.

Um den Besonderheiten des Justizvollzugs Rechnung zu tragen und um die Rechtsanwendung zu erleichtern, soll der Datenschutz im Justizvollzug künftig in einem eigenständigen Gesetz geregelt werden, nicht wie bisher in einzelnen Abschnitten der Justizvollzugsgesetze.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält daher in Art. 1 den Vorschlag für ein Justizvollzugsdatenschutzgesetz und in den folgenden Artikeln Anpassungen der Justizvollzugsgesetze.

In das Jugendarrestvollzugsgesetz NRW soll außerdem eine Vorschrift aufgenommen werden, die die

polizeiliche Zuführung von Jugendlichen zum Jugendarrest ermöglicht, Art. 6. Dies soll die bisherige Rechtslage konkretisieren.

Die erstmalige Zusammenführung der für den Justizvollzug geltenden Datenschutzbestimmungen in einem eigenen Gesetz trägt dem hohen Stellenwert des Datenschutzes im Justizvollzug Rechnung und macht die komplexe Materie des Datenschutzes in der Praxis des Justizvollzuges deutlich anwendungsfreundlicher.

Der Entwurf enthält eine klare Gliederung in allgemeine Vorschriften und besondere Verarbeitungsvorgänge.

In seinen allgemeinen Bestimmungen hebt er die zentralen Grundsätze für eine rechtmäßige Datenverarbeitung im Justizvollzug hervor.

Die besonderen Bestimmungen des Gesetzentwurfes übernehmen bewährte Vorschriften und Verarbeitungsvorgänge aus den Justizvollzugsgesetzen.

Daneben sieht der Entwurf die Möglichkeit der Entwicklung von videogesteuerten Assistenzsystemen zur Suizidprävention vor.

Die Einführung von gemeinsamen Fallkonferenzen mit den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden bei einer bevorstehenden Entlassung von gefährlichen Gefangenen ist auch enthalten.

Die Regelung des Datenschutzes in einem eigenen Justizvollzugsdatenschutzgesetz entspricht den Bemühungen der meisten anderen Bundesländer. Sie beabsichtigen ebenfalls die Einführung eigener Gesetzeswerke. Nordrhein-Westfalen geht hier als eines der ersten Bundesländer voraus.

Auch bei diesem Gesetzentwurf gilt aufgrund der europäischen Vorgaben ein enger zeitlicher Rahmen. Ich hoffe daher auf eine kurze, aber intensive Beratung im zuständigen Rechtsausschuss, um diesen zeitlichen Vorgaben nachkommen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der uns nahelegt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/2350 – Neudruck** – an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Ich darf fragen, ob das die Zustimmung des Hohen Hauses findet. – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Dann ist diese Überweisungsempfehlung in diesem Hause einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

15 Rechtssicherheit im Klimaschutz wiederherstellen und nordrhein-westfälische Unternehmen vor unberechtigten Klagen schützen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1445

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/2117

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kehrl das Wort. Bitte schön.

Oliver Kehrl (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Schon im Titel des Antrags zeigt sich, dass die AfD von der Arbeit unserer Justiz offensichtlich keine Ahnung hat.

(Lachen von der AfD)

Darüber hinaus macht die AfD mit diesem Antrag deutlich, dass sie das Prinzip der Gewaltenteilung in unserem Land offensichtlich noch nicht verstanden hat. Aktuell ist das Thema des Antrags kein Thema der Politik; es ist eines, das vor Gericht verhandelt wird.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Erst nach Abschluss des Verfahrens sollte die Politik die Initiative ergreifen und bis dahin die Gerichte unabhängig entscheiden lassen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar vom Abgeordneten Loose.

Oliver Kehrl (CDU): Ich habe doch noch gar nicht angefangen. Das können wir später machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das deutete ich als Nein.

Oliver Kehrl (CDU): Genau. – Sie sollten vielleicht zuhören, bevor Sie Zwischenfragen stellen.

(Christian Loose [AfD]: Lassen Sie die Zwischenfrage zu? Sie haben doch schon etwas behauptet! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Die von der AfD geforderten Maßnahmen zielen aber gerade auf eine entsprechende Einflussnahme der Justiz ab. Es ist zunächst die Aufgabe des mit dem Klageverfahren befassten Gerichtes und nicht der Landesregierung, zu beurteilen, ob zum Beispiel die